

**Ausschreibungsbedingungen des Internationalen Foto-Wettbewerbs
„Lubliner Region und Münster und das Münsterland im Objektiv –
internationaler Fotowettbewerb“**

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist der Förderverein Münster-Lublin, Klemensstr. 10, 48143 Münster, E-Mail. lublin@muenster.de.
2. Gegenstand der Fotoaufnahmen sind Münster und das Münsterland.
3. Der internationale Wettbewerb findet parallel in Polen und in Deutschland statt – in zwei Partnerstädten: Lublin und Münster. Die Teilnehmer der polnischen Edition des Wettbewerbs schicken zum Wettbewerb Fotoaufnahmen der Landschaften der Region Lublin, die Teilnehmer der deutschen Edition des Wettbewerbs schicken zum Wettbewerb Fotoaufnahmen von Münster bzw. vom Münsterland.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen, die keine professionellen Fotografen sind und im Gebiet des Regierungsbezirks Münster ihren Wohnsitz haben.
5. Jeder Teilnehmende kann maximal 3 Fotoaufnahmen einsenden. Die Fotos dürfen nur die Personen schicken, die die Urheberrechte für die Fotos besitzen.
6. Die Technik der Herstellung der Fotoaufnahmen ist frei.
7. Die Fotos sind mit der elektronischen Post an die folgende Adresse zu senden: lublin@muenster.de
8. Die Arbeiten im JPG-Format (die längere Seite soll mindestens 3000 Pixel besitzen) in Dateien bis 3 MB soll man als Dateianhang zur E-Mail zusenden.
9. Fotoaufnahmen, auf denen sich Zeichen, Ziffern (z.B. Daten) befinden, werden nicht zugelassen.
10. Von abgebildeten Personen auf den Fotoaufnahmen muss den eingereichten Beiträgen die Erklärung dieser abgebildeten Personen beiliegen, dass sie mit der Nutzung ihres Bildes für den Wettbewerb und die etwaige unentgeltliche Nutzung gemäß Ziffer 18 dieser Vereinbarung einverstanden sind; anderenfalls wird die Fotoaufnahme vom Wettbewerb ausgeschlossen. Ausnahmen ergeben sich aus § 23 KunstUrhG.
11. An die E-Mail mit den Fotoaufnahmen ist ein gescanntes, vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular anzuhängen, das Anlage zu diesen Ausschreibungsbedingungen ist. Das Fehlen des Formulars, ein unvollständig ausgefülltes Formular, das fehlende Einverständnis mit der Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Nichtunterzeichnung der Erklärung über die Verfügung über die Urheberrechte zu den zugesandten Fotoaufnahmen ist gleichbedeutend mit dem Ausschluss vom Wettbewerb.
12. Die zugesandten Dateien werden nicht zurückgeschickt. Mit der Zusendung werden sie Eigentum der Veranstalter, die die Urheberrechte der zugesandten Arbeiten übernehmen.
13. Einsendeschluss für die Fotoaufnahmen ist der 31.08.2012. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs erfolgt voraussichtlich im September 2012.
14. Die Fotoaufnahmen wird eine von dem Veranstalter berufene Jury bewerten. Die Jury in Münster wählt zunächst die 25 besten Fotoaufnahmen aus. Als nächste

wird sie die Jury in Lublin bewerten, die unter den Fotos den 1., 2. und 3. Platz wählt. Falls insgesamt weniger als 25 Fotos eingesandt werden, wird die Jury entsprechend eine kleinere Zahl als 25 wählen.

15. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Bei Stimmengleichheit der Jurymitglieder hat der/die Vorsitzende der Jury die entscheidende Stimme.
16. Die jeweils 25 besten Arbeiten aus beiden Partnerstädten werden bei einer Ausstellung in Lublin und Münster ausgestellt. Die Ausstellung in Münster soll Anfang Dezember 2012 im Foyer des Stadthauses 1 stattfinden. Bei einer Zusendung von insgesamt weniger als 25 Fotos werden von der Jury weniger als 25 Fotos, die als beste eingestuft wurden, ausgestellt.
17. Die Teilnehmenden der von der Jury gewählten besten Arbeiten werden über die Entscheidung der Jury mit elektronischer Post informiert.
18. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gleichbedeutend mit der Erteilung des Rechts auf unentgeltliche Nutzung der Arbeiten auf den folgenden Nutzungsfeldern: Druck in beliebiger Zahl von Publikationen in beliebiger Auflage, Nutzung der Arbeiten im Internet und in anderen Formen der Veröffentlichung im Rahmen der Aufgaben des Fördervereins Münster-Lublin.
19. Die Veranstalter senden die zum Wettbewerb zugesandten Fotos nicht zurück und behalten sich das Recht vor, über die Fotoaufnahmen zu verfügen, die als kostenlose Lizenz bei der Wirksamkeit der Veranstalter und Partner des Wettbewerbs genutzt werden (Publikationen, Folder, Großformatdrucke, Ausstellung usw.).
20. Der 1. Preis in Münster ist eine Fahrt mit dem Heißluftballon über das Münsterland. Der 2. Preis ist eine Stadtführung „Münster kriminell“ für eine Gruppe von max. 15 Personen nach Wahl des Preisträgers/der Preisträgerin. Der 3. Preis ist ein Sachpreis.
21. Die Preise unterliegen nicht dem Tausch gegen andere oder gegen den Gegenwert in Bargeld.
22. Die Preise werden den Preisträgern bei der Eröffnung der Ausstellung in Münster überreicht.
23. Mit der Einsendung der Arbeiten werden die Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbs akzeptiert. Die Teilnahme am Wettbewerb bedeutet das Einverständnis mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zwecke des Wettbewerbs und zu Marketingzwecken. Die Teilnehmenden am Wettbewerb erklären ihr Einverständnis hierzu mit der Unterzeichnung der Erklärung im Anmeldeformular. Das gescannte Formular ist mit der E-Mail gemeinsam mit den Fotoaufnahmen zusenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
24. Die Veranstalter tragen keine Verantwortung für:
 - Ereignisse, die die angemessene Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, die nicht vorauszusehen waren und denen man nicht vorbeugen konnte, beim Auftreten von unabhängigen Ereignissen, namentlich von höherer Gewalt;
 - Nichtüberreichung von Preisen an Teilnehmende wegen der Nichtangabe von Daten oder der falschen Angabe von Daten.
25. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu unterbrechen oder ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.